

Satzung zum Erwerb des Zertifikats „eEducation Tools“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 8. November 2023

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Satzung regelt die Prüfungsanforderungen für den Erwerb des Zertifikats „eEducation Tools“ in Kooperation mit Jesuit Worldwide Learning. ²Ergänzend gelten in absteigender Hierarchie die Satzung über Weiterbildungszertifikate an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 20. Juni 2012 in der jeweils gültigen Fassung und die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 2 Studienziele, Unterrichtssprache

¹Die weiterbildenden Studien verfolgen das Ziel, den Studierenden anwendungsorientiertes Wissen in digitalen Lehr- und Lernmethoden zu vermitteln. ²Bei erfolgreicher Teilnahme endet das Studium mit der Erteilung eines Zertifikats. ³Unterrichtssprache ist Englisch.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) ¹Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Weiterbildungsangebot sind der Nachweis eines Hochschulabschlusses oder eines aufgrund eines Hochschulstudiums erworbenen gleichwertigen Abschlusses sowie berufspraktische Erfahrung von mindestens zwei Monaten. ²Es können auch Bewerber und Bewerberinnen mit berufspraktischer Erfahrung zugelassen werden, die die Eignung für die Teilnahme an den weiterbildenden Studien im Beruf oder auf andere Weise erworben haben. ³Die Feststellung der Eignung obliegt der Weiterbildungskommission.
- (2) Für die Zulassung zum Weiterbildungsangebot sind Englischkenntnisse auf Niveau A2 (mindestens 130 Punkte in der Cambridge Linguaskill Prüfung) nachzuweisen.
- (3) Weitere Voraussetzung zur Teilnahme ist die Registrierung zum Zertifikatskurs „eEducation Tools“ bei Jesuit Worldwide Learning.

§ 4 Pflichtmodul, Regelstudienzeit

- (1) ¹Folgendes Pflichtmodul ist erfolgreich zu absolvieren:

E-Lernwerkzeuge: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio.

²Der Umfang des Portfolios beträgt 20 bis 25 Seiten. ³Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ⁴Seitenangaben beziehen sich auf das reine Textkorpus mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung der Schriftgröße zwölf einer Standardschriftart sowie Seitenrändern im Umfang von insgesamt fünf Zentimetern (links und rechts).

- (2) Die Regelstudienzeit für das Weiterbildungsangebot beträgt ein Semester.

§ 5 Weiterbildungskommission

¹Es wird eine Weiterbildungskommission gebildet, die aus mindestens zwei Mitgliedern besteht, die aus dem Kreis der haupt- oder nebenberuflichen Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt gewählt werden. ²Die Wahl erfolgt durch den zuständigen Fakultätsrat für vier Jahre. ³Wiederwahl ist möglich.

§ 6 Zertifikat, Transcript of Records

- (1) ¹Nach erfolgreichem Abschluss der weiterbildenden Studien wird ein Zertifikat ausgestellt. ²Die weiterbildenden Studien sind erfolgreich abgeschlossen, wenn der oder die Studierende bis zum Ende der Regelstudienzeit alle erforderlichen Leistungen gemäß § 4 Abs. 1 erfolgreich absolviert hat.
- (2) ¹Das Zertifikat wird von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und Jesuit Worldwide Learning gemeinsam ausgestellt. ²Durch die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt wird zudem ein Transcript of Records ausgestellt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Kraft und gilt für alle Studierenden der weiterbildenden Studien.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 14. Juni 2023 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 6. November 2023 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 7. Juli 2023; Az.: L.3-H6214.4.0/3/4.

Eichstätt/Ingolstadt, den 8. November 2023

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 8. November 2023 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. November 2023.